

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.11.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 31 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 31 i. d. F. vom 16.10.2024 hat in der Zeit vom 29.11.2024 bis 30.12.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 31 i. d. F. vom 16.10.2024 hat in der Zeit vom 29.11.2024 bis 30.12.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 31 i. d. F. vom 25.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.07.2025 bis 04.08.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 31 i. d. F. vom 25.05.2025 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.07.2025 bis 04.08.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 10.11.2025 das Deckblatt Nr. 31 zum Flächennutzungsplan i. d. F. vom 03.09.2025 festgestellt.

Ruhstorf a.d. Rott,

MARKT RUHSTORF AN DER ROTT

Andreas Jakob
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 31 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 22. DEZ. 2025 Gz.: 62.0.01.16.100, gem. § 6 BauGB genehmigt

Passau, 22. DEZ. 2025

Dietrich

8. Ausgefertigt

Ruhstorf a.d. Rott, 13. JAN. 2026

MARKT RUHSTORF AN DER ROTT

Andreas Jakob
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 31 zum Flächennutzungsplan wurde am 14.01.2026 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 31 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden beim Markt Ruhstorf an der Rott zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 31 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes Nr. 31 zum Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ruhstorf a.d. Rott, 14. JAN. 2026

MARKT RUHSTORF AN DER ROTT

Andreas Jakob
1. Bürgermeister

Flächennutzungsplan
Ruhstorf an der Rott
Deckblatt Nr. 31

Entwurfsverfasser:
Planungsbüro Nicolay
Heidestraße 21
94060 Pocking

Maßstab: 1:5.000

Stand: 03.09.2025

Marktgemeinde:
Markt Ruhstorf a.d. Rott
Am Schulplatz 8+10
94099 Ruhstorf a.d. Rott



Planzeichen Deckblatt Nr. 31 Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2, Nr. 1 + § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO PV Sondergebiet für Sonnenenergienutzung sowie Stromspeicher
(Agri-Photovoltaik-Anlage nach DIN SPEC 91434 und gesonderter Batteriespeicher)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2, Nr. 5 und Abs. 4 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grün sonstige Grünflächen (Ausgleichsfläche)

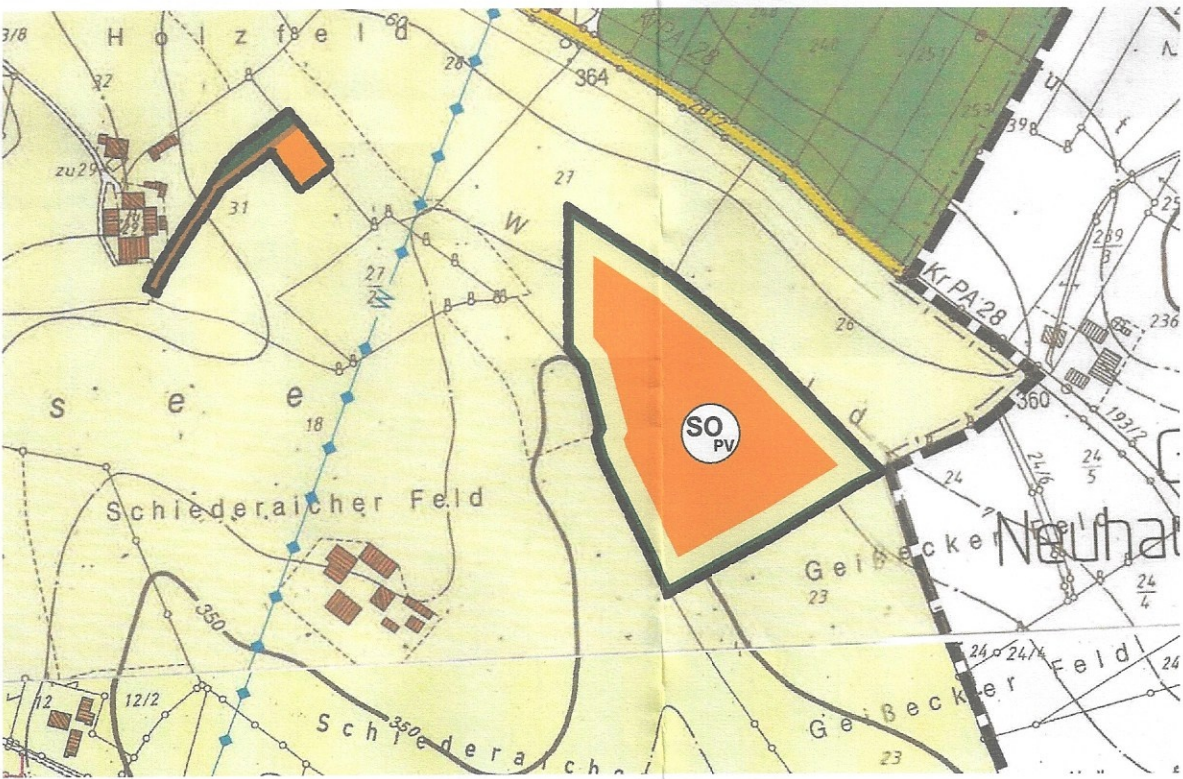
Flächen für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2, Nr. 9 und Abs. 4 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Grün Fläche für Landwirtschaft

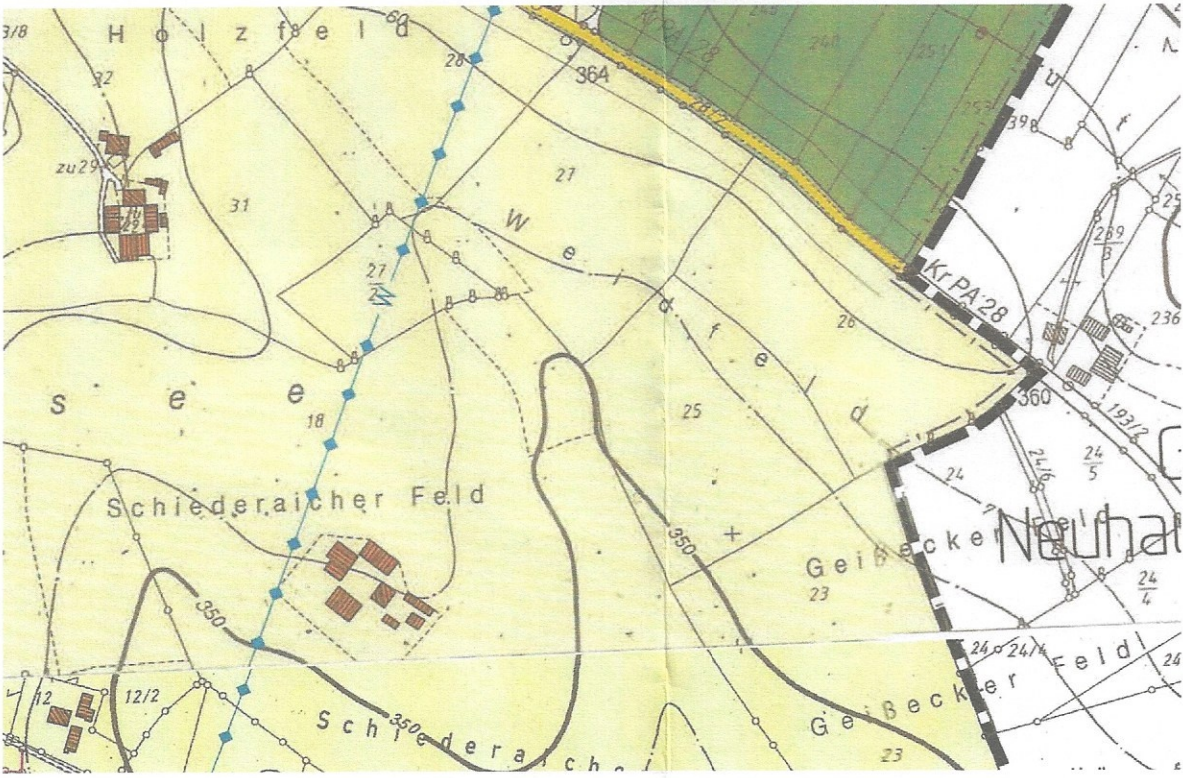
Sonstige Planzeichen

Grenze Grenze des Geltungsbereichs für Deckblatt Nr. 31

Privatweg Privatweg



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 31 - Bereich Solarpark



Flächennutzungsplan genehmigter Stand